

Vorläufige Festsetzung des kommunalen Finanzausgleichs 2024

VO/2024/054	Mitteilungsvorlage öffentlich		
öffentlich	Datum: 05.02.2024		
FD 1.4 Finanzen	Ansprechpartner/in:Nina Fiedler		
	Bearbeiter/in: Thomas Höpfner		

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö/N
15.02.2024	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Mit Datum vom 25.01.2023 hat das Ministerium für Inneres, Kommunales Wohnen und Sport die vorläufige Festsetzung des Kommunalen Finanzausgleichs 2024 vorgenommen. Durch diesen Erlass werden die wesentlichen Einnahmepositionen des Kreises, die Kreisschlüsselzuweisung, die Kreisumlage sowie die Finanzausgleichsumlage festgesetzt.

Gegenüber der Planung 2024 sieht der Erlass über die vorläufige Festsetzung des Kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2024 eine <u>Haushaltsverbesserung</u> von **rd. 1,4 Mio. Euro** vor. Dies entspricht einer prozentualen Abweichung von 0,7 %. Bei der konkreten Gegenüberstellung der Planung 2024 und der vorläufigen Festsetzung ergibt sich folgendes Bild:

	Planung 2024	Vorläufige	Abweichung
		Festsetzung	
Kreisschlüsselzuweisung	92.213.800 €	92.149.344 €	-64.456 €
Kreisumlage	114.120.700 €	114.389.560 €	+268.860 €
FAG-Umlage	2.000.000 €	3.175.614 €	+1.175.614 €
Gesamt	208.334.500 €	209.714.518 €	+1.380.018 €

Relevanz für den Klimaschutz keine

Finanzielle Auswirkungen Siehe Sachverhalt

Anlage/n:

Keine